



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) **EP 0 979 624 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**16.02.2000 Patentblatt 2000/07**

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **A45C 1/04**

(21) Anmeldenummer: **99113816.5**

(22) Anmeldetag: **15.07.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder:  
• **Kallschmidt, Beate  
48147 Münster (DE)**  
• **Kespohl, Volker  
48145 Münster (DE)**

(30) Priorität: **13.08.1998 DE 29814500 U**

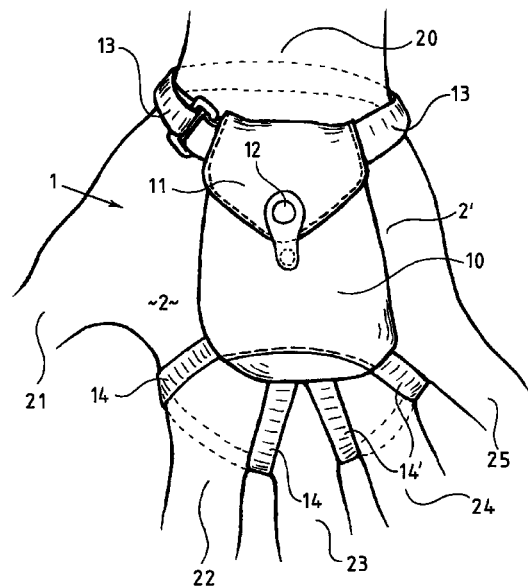
(74) Vertreter:  
**Schulze Horn & Partner  
Patent- und Rechtsanwälte  
Goldstrasse 50  
48147 Münster (DE)**

(71) Anmelder:  
**Zwei Fürsten Gesellschaft für  
Werbemanagement und Promotion mbH  
48155 Münster (DE)**

(54) **Behältnis für Kleingegenstände, insbesondere Schlüssel, Bargeld und/oder Klein-Telekommunikationsgeräte**

(57) Die Erfindung betrifft ein Behältnis (1) für Kleingegenstände, insbesondere Schlüssel, Bargeld und/oder Klein-Telekommunikationsgeräte, wobei das Behältnis (1) am Körper einer dieses benutzenden Person halterbar ist.

Das neue Behältnis ist dadurch gekennzeichnet, daß das Behältnis (1) eine Größe aufweist, die maximal der Größe des Handrückens (2') einer Hand (2) der Benutzerperson entspricht, und daß das Behältnis (1) zur Halterung auf dem Handrücken (2') an seinem einen Ende mindestens ein um das Handgelenk (20) der Hand (2) führbares Band (13) und an seinem anderen Ende mindestens ein weiteres, schlaufenförmiges Band (14, 14'), durch das ein oder mehrere Finger (22, 24) hindurchführbar ist/sind, aufweist.



**EP 0 979 624 A2**

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft ein Behältnis für Kleingegenstände, insbesondere Schlüssel, Bargeld und/oder Klein-Telekommunikationsgeräte, wobei das Behältnis am Körper einer dieses benutzenden Person halterbar ist.

**[0002]** Als Behältnis der genannten Art ist aufgrund seiner weiten Verbreitung der Brustbeutel allgemein bekannt. Dieser besitzt üblicherweise ein schlaufenförmiges Band relativ großer Länge, das um den Hals einer den Brustbeutel benutzenden Person verläuft, wobei dann der Brustbeutel wahlweise versteckt unterhalb der Kleidung oder offen getragen werden kann.

**[0003]** Als nachteilig wird bei diesem bekannten Behältnis angesehen, daß es, wenn es verdeckt unterhalb der Kleidung getragen wird, umständlich zu handhaben ist und nicht als modisches Accessoir ausgestaltet und gezeigt werden kann. Wird ein solcher Brustbeutel offen über der Kleidung getragen, wird er zwar einfacher zugänglich und zudem sichtbar und kann somit als modisches Accessoir genutzt werden, jedoch ist er dann aufgrund seiner Beweglichkeit häufig störend, weil er vor der Brust der Benutzerperson hin und her schlenkert.

**[0004]** Es stellt sich deshalb die Aufgabe, ein Behältnis der eingangs genannten Art zu schaffen, das die aufgeführten Nachteile vermeidet und bei dem eine einfache Handhabung möglich ist, bei dem keine Störungen der Benutzerperson auftreten und das dabei die Möglichkeit einer Ausgestaltung als modisches Accessoir bietet.

**[0005]** Die Lösung dieser Aufgabe gelingt durch ein Behältnis der eingangs genannten Art, das dadurch gekennzeichnet ist, daß es eine Größe aufweist, die maximal der Größe des Handrücken einer Hand der Benutzerperson entspricht, und daß das Behältnis zur Halterung auf dem Handrücken an seinem einen Ende mindestens ein um das Handgelenk der Hand führbares Band und an seinem anderen Ende mindestens ein weiteres, schlaufenförmiges Band, durch das ein oder mehrere Finger hindurchführbar ist/sind, aufweist.

**[0006]** Das erfindungsgemäße Behältnis kann vorteilhaft auf dem Handrücken einer Hand der Benutzerperson getragen werden, wo es leicht zugänglich ist und zugleich so angebracht ist, daß störende Eigenbewegungen des Behältnisses nicht auftreten können. Außerdem ist das Behältnis bei seiner Anordnung auf dem Handrücken der Benutzerperson stets sichtbar, so daß sich eine Ausgestaltung als modisches Accessoir anbietet. Zugleich ist das Behältnis auf dem Handrücken leicht mittels der anderen Hand der Benutzerperson zugänglich, was eine einfache Handhabung ergibt. Für den eingangs genannten Verwendungszweck ist die Größe des Behältnisses absolut ausreichend und entspricht beispielsweise der von kleineren Geldbörsen oder von Schlüsseletuis.

**[0007]** Um das Behältnis an unterschiedliche anatomi-

sche Verhältnisse der Benutzerperson anpassen zu können, ist weiter vorgesehen, daß das um das Handgelenk führbares Band elastisch und/oder längeneinstellbar und/oder schnürbar ist.

**[0008]** Bevorzugt wird weiterhin vorgeschlagen, daß das Behältnis an seinem anderen Ende zwei schlaufenförmige Bänder fester Länge aufweist, von denen je eines für den Zeigefinger und den Ringfinger vorgesehen ist. Auf diese Weise wird ein sicherer und für die Benutzerperson angenehmer Sitz des Behältnisses auf dem Handrücken erreicht. Alternativ kann das Behältnis hier auch mit nur einem schlaufenförmigen Band oder mit bis zu vier schlaufenförmigen Bändern ausgeführt sein.

**[0009]** In einer bevorzugten Ausgestaltung ist das Behältnis in Form eines verkleinerten Rucksacks mit einer nach oben, d.h. zum Handgelenk weisenden, verschließbaren Öffnung ausgeführt. Diese Formgebung ermöglicht eine einfache Handhabung und bietet ausreichend Platz für die Aufnahme der im Behältnis zu transportierenden Kleingegenstände. Bei Bedarf kann das Behältnis in seinem Inneren auch in zwei oder mehr Fächer unterteilt sein, wenn verschiedene Kleingegenstände voneinander getrennt aufbewahrt werden sollen.

**[0010]** Um ein unbeabsichtigtes und unbemerktes Herausfallen von Kleingegenständen aus dem Behältnis infolge von in der Praxis auftretenden unterschiedlichsten Handbewegungen auszuschließen, sieht die Erfindung weiter vor, daß über der Öffnung eine verschwenkbare Klappe oder Haube mit einem Haft- oder Rastverschluß angeordnet ist. Alternativ ist auch ein Reißverschluß einsetzbar.

**[0011]** Das Behältnis nach der vorliegenden Erfindung kann, wie an sich von üblichen Behältnissen für Kleingegenstände bekannt, aus den verschiedensten Materialien bestehen; bevorzugt sind hier textile Materialien, Kunststoff oder Leder zu nennen.

**[0012]** Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird im folgenden anhand einer Zeichnung erläutert. Die einzige Figur der Zeichnung zeigt ein Behältnis, das an einer Hand einer Benutzerperson gehalten ist, in Draufsicht.

**[0013]** Bei dem in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiel eines Behältnisses 1 für Kleingegenstände hat dieses die Form eines kleinen Sacks oder Beutels 10, der oberseitig offen ist. Diese offene Seite ist durch eine verschwenkbare Klappe 11 verschließbar, die mittels eines Haft- oder Rastverschlusses 12 in ihrer Schließstellung fixierbar ist, wie dies die Zeichnung zeigt. Das Innere des Behältnisses 1 ist zur Aufnahme von Kleingegenständen, insbesondere Schlüssel, Bargeld, Klein-Telekommunikationsgeräte oder dergleichen, geeignet. Zugänglich wird das Innere des Behältnisses 1 nach Öffnen des Verschlusses 12 und Verschwenken der Klappe 11 nach oben.

**[0014]** Weiterhin umfaßt das Behältnis 1 mehrere, hier insgesamt drei Bänder 13, 14, 14', mittels welcher das Behältnis 1 an einer Hand 2 einer Benutzerperson hal-

terbar ist. Wie die Zeichnung zeigt, ist das Behältnis 1 hier auf dem Handrücken 2' der Hand 2 angeordnet, wobei die Größe des Behältnisses 1 etwas kleiner ist als die Größe des Handrückens 2'. Ein oberes schlaufenförmiges Band 13 ist um das Handgelenk 20 der Hand 2 herumgeführt; am entgegengesetzten, unteren Ende des Behältnisses 1 sind zwei weitere schlaufenförmige Bänder 14, 14' angebracht, wobei durch das Band 14 der Zeigefinger 22 und durch das Band 14' der Ringfinger 24 der Hand 2 hindurchgeführt ist. Das obere Band 13 ist elastisch und/oder längenverstellbar und/oder schnürbar, um es an unterschiedliche Handgelenke 20 anpassen zu können und um das Behältnis 1 insgesamt möglichst einfach an der Hand 2 anbringen und von dieser bedarfsweise entfernen zu können. Die beschriebene Halterung des Behältnisses 1 an der Hand 2 sorgt für einen sicheren, von der jeweiligen Stellung der Hand 2 und deren Bewegungen unabhängigen Sitz. Die Handhabung des Behältnisses 1 und der Kleingegenstände erfolgt dann mit der jeweils anderen Hand der Benutzerperson.

**[0015]** Neben seiner Funktion als Aufbewahrungsbehältnis für Kleingegenstände kann das Behältnis 1 auch als modisches Accessoir ausgestaltet werden, wobei durch Wahl von Form- und Farbgebung und Materialien für den Beutel 10 und die Bänder 13, 14, 14' und durch Anbringung von hier nicht dargestellten verzierenden Elementen praktisch beliebige Gestaltungen möglich sind. Alternativ oder ergänzend kann das Behältnis 1 auch als Werbeträger genutzt werden, wobei sich insbesondere die nicht von der Klappe 11 überdeckte, sichtbare Oberfläche des Beutels 10 dafür eignet.

**[0016]** Als Grundmaterialien für das Behältnis 1 sind textile Materialien, Kunststoffe oder auch Naturmaterial, insbesondere Leder, geeignet.

### Patentansprüche

1. Behältnis (1) für Kleingegenstände, insbesondere Schlüssel, Bargeld und/oder Klein-Telekommunikationsgeräte, wobei das Behältnis (1) am Körper einer dieses benutzenden Person halterbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Behältnis (1) eine Größe aufweist, die maximal der Größe des Handrückens (2') einer Hand (2) der Benutzerperson entspricht, und daß das Behältnis (1) zur Halterung auf dem Handrücken (2') an seinem einen Ende mindestens ein um das Handgelenk (20) der Hand (2) führbares Band (13) und an seinem anderen Ende mindestens ein weiteres, schlaufenförmiges Band (14, 14'), durch das ein oder mehrere Finger (22, 24) hindurchführbar ist/sind, aufweist.
2. Behältnis nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das um das Handgelenk (20) führbare Band (13) elastisch und/oder längeneinstellbar und/oder schnürbar ist.
3. Behältnis nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß es an seinem anderen Ende zwei schlaufenförmige Bänder (14, 14') fester Länge aufweist, von denen je eines für den Zeigefinger (22) und den Ringfinger (24) vorgesehen ist.
4. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß es in Form eines verkleinerten Rucksacks mit einer nach oben, d. h. zum Handgelenk (20) weisenden, verschließbaren Öffnung ausgeführt ist.
5. Behältnis nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß über der Öffnung eine verschwenkbare Klappe oder Haube (11) mit einem Haft- oder Rastverschluß (12) angeordnet ist.
6. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß es im wesentlichen aus textilen Materialien besteht.
7. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß es im wesentlichen aus Kunststoff besteht.
8. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß es im wesentlichen aus Leder besteht.

